

Information der Stadt Langenthal

Änderungen in der Entsorgungsfinanzierung

Die kommunale Abfallentsorgung muss kostendeckend betrieben werden. Das bedeutet, dass die Ausgaben für Sammlung, Transport und Entsorgung der Abfälle durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren sowie den Verkauf von Wertstoffen wie Glas und Aluminium gedeckt werden müssen. Eine Finanzierung über die Steuern ist nicht zulässig.

Mit der Revision des Abfallreglements und der Abfallverordnung kommt es zu folgenden Gebührenanpassungen per 1. Juli 2026 (alle Angaben inklusive MWST)

	Objekt	Bisher	Ab 1. Juli 2026 *
Grundgebühr	Grundgebühren Haushalt	Fr. 43.25 pro Jahr	Fr. 59.45 pro Jahr
	Grundgebühren Betrieb	Fr. 86.50 pro Jahr	Fr. 178.35 pro Jahr
Mengengebühr	Kehrrichtgebühr (gelbe Marken)	Fr. 2.10 pro Marke (35l Sack)	Fr. 2.40 pro Marke (35l-Sack)
	Sperrgutgebühr (orange Marken)	Fr. 4.00 pro Marke	Fr. 4.50 pro Marke
	Grüngutgebühr (grüne Marken)	Fr. 2.10 pro Marke	Fr. 2.10 pro Marke (unverändert)
	Kunststoffsammelsack	Fr. 1.90 pro 35l-Sack	Fr. 1.90 pro 35l-Sack

* Marken, welche vor dem 1. Juli 2026 gekauft wurden, behalten ihre Gültigkeit noch bis am 31. Dezember 2026.

Warum werden die Abfallgebühren erhöht?

Mit der Senkung der Abfallgebühren im Jahr 2019 wurden die Einnahmen bewusst reduziert. Dadurch konnten die in den Vorjahren aufgebauten Reserven planmässig abgebaut werden. Um eine ausgeglichene Finanzierung der Abfallentsorgung langfristig sicherzustellen, hat der Gemeinderat eine Anpassung der Gebühren beschlossen.

Erhöht werden sowohl die Grundgebühr als auch die Mengengebühren (Gebührenmarken). Die Anpassung der Grundgebühr sorgt für eine nachhaltige Finanzierung der Entsorgung. Die Erhöhung der Mengengebühren stärkt zusätzlich den Anreiz, Abfälle zu vermeiden und Wertstoffe konsequent zu recyceln, insbesondere, da die Gebühren für das Grüngut und die Kunststoffsammlung nicht erhöht wurden. Die Gebührenanpassung stellt sicher, dass die Abfallentsorgung auch künftig zuverlässig und verursachergerecht finanziert werden kann. Gebührenpflichtig sind alle Haushalte und Betriebe in Langenthal (Ausnahmen sind in Art. 15a bis 15c im Abfallreglement geregelt). Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

Um Kleinunternehmen nicht unverhältnismässig zu belasten, können Betriebe mit weniger als 300 Stellenprozenten neu beantragen, lediglich die Grundgebühr für Haushalte zu entrichten. Das entsprechende Gesuchformular steht auf der Website der Stadt Langenthal zur Verfügung und kann über den nebenstehenden QR-Code aufgerufen werden.



Kontakt

Florian Moser

Leiter Fachstelle Umwelt und Energie

Telefon 062 916 23 29, florian.moser@langenthal.ch